

Die informierte Einwilligung des Patienten – conditio sine qua non für die biomedizinische Forschung

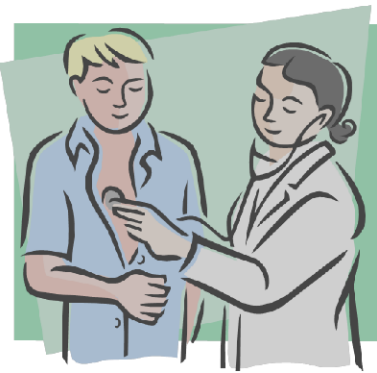
Rainer Röhrig

Sektion Medizinische Informatik in Anaesthesiologie und Intensivmedizin

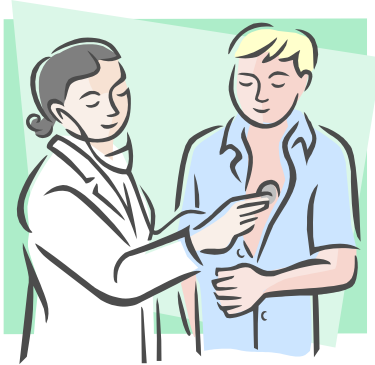
Klinik für Anaesthesiologie, Intensivmedizin, Schmerztherapie
(Direktor Univ.-Prof. Dr. Markus A. Weigand)

Justus-Liebig Universität Gießen

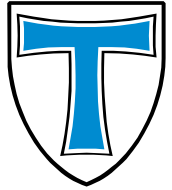
Wechsel von Interessen und Pflichten



- Heilbehandlung: Patient möchte etwas vom Arzt
 - Wiederherstellung der Gesundheit



- Forschung: Arzt möchte etwas vom Patient
 - Übernahme bestimmter Verhaltenspflichten
 - Inkaufnahme bekannter und unbekannter gesundheitlicher Risiken
 - Überlassung von Biomaterialien
 - Überlassung von persönlichen Daten



Mustertexte

- **Arbeitskreis der Ethikkommissionen Deutschlands (AK EK)**
- <http://www.ak-med-ethik-komm.de/beschluesse.html>

MUSTERTEXT

für die **Patienten-Information und -Einwilligung**
zur Durchführung einer klinischen Prüfung eines **Arzneimittels**
mit volljährigen einwilligungsfähigen **Patienten**¹

empfohlen vom Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen
gemäß Beschluss vom 14.6.2008

*Alle kursiv gedruckten Textstellen enthalten Hinweise zum Erstellen
der Patienten-Information und -Einwilligung*

Prüfstelle: *Angaben zur jeweiligen Prüfstelle mit Adresse und Telefonnummer*

Prüfarzt:

EUDRACT-Nr. *Diese gehört wie die Angabe der Version der Patienten-Information
auch in die fortlaufende Fußzeile*

Titel der Studie

deutsch, inklusive Prüfplancode

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,|

wir möchten Sie fragen, ob Sie bereit sind, an der nachfolgend beschriebenen klinischen
Prüfung (Studie) teilzunehmen.

Klinische Prüfungen sind notwendig, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit und

Merkblatt

zur Verwendung der Mustertexte für die **Patienten-/Probanden-**
information und -einwilligung

empfohlen vom Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen gemäß Beschluss vom
14.6.2008

Ergänzend zu den kursiv in den Mustertexten gegebenen Hinweisen sei auf folgende allgemeine
Gesichtspunkte aufmerksam gemacht:

Verhältnis zum Prüfplan

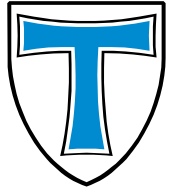
Die Patienten-/Probandeninformations- und -einwilligungsformulare sollen nur jene Punkte beinhalten, die für die Patienten/Probanden¹ von Bedeutung sind, insbesondere ihre Entscheidung zur Teilnahme betreffen. Sie enthalten damit selbstverständlich nicht alle Gesichtspunkte, die (z. B. zu Ein- und Ausschlusskriterien) im Prüfplan vorhanden sein müssen.

Formale Gesichtspunkte

Der Text soll in guter Sprache abgefasst werden, leicht verständlich sein. Durch eine unklare Sprache leidet der Beweiswert der Dokumente.

Die Patienteninformation sollte einfach und übersichtlich gehalten werden. Lange und komplizierte Formulare werden den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht.

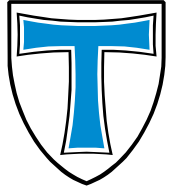
Der Satzbau sollte so einfach wie möglich sein (maximal 20 Wörter pro Satz als Richtschnur); längere Nebensätze, Einschübe oder Klammerzusätze sind zu vermeiden. Medizinische Fachbegriffe, Fremdwörter, fremdsprachige Ausdrücke sowie Abkürzungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und durch laiengerechte Begriffe zu ersetzen bzw. zu übersetzen.



Deklaration von Helsinki

24. Bei der medizinischen Forschung an einwilligungsfähigen Personen **muss jede potentielle Versuchsperson** angemessen über die **Ziele, Methoden, Geldquellen**, eventuellen **Interessenkonflikte**, institutionellen Verbindungen des Forschers, den erwarteten Nutzen und die potentiellen Risiken der Studie, möglicherweise damit verbundene Beschwerden sowie alle anderen relevanten Aspekte der Studie informiert (aufgeklärt) werden.

Die potentielle Versuchsperson muss über das Recht informiert (aufgeklärt) werden, die Teilnahme an der Studie zu verweigern oder eine einmal gegebene Einwilligung jederzeit zu **widerrufen**, ohne dass ihr irgendwelche Nachteile entstehen.



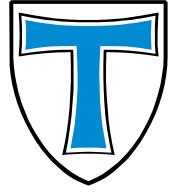
Deklaration von Helsinki

24. [...]

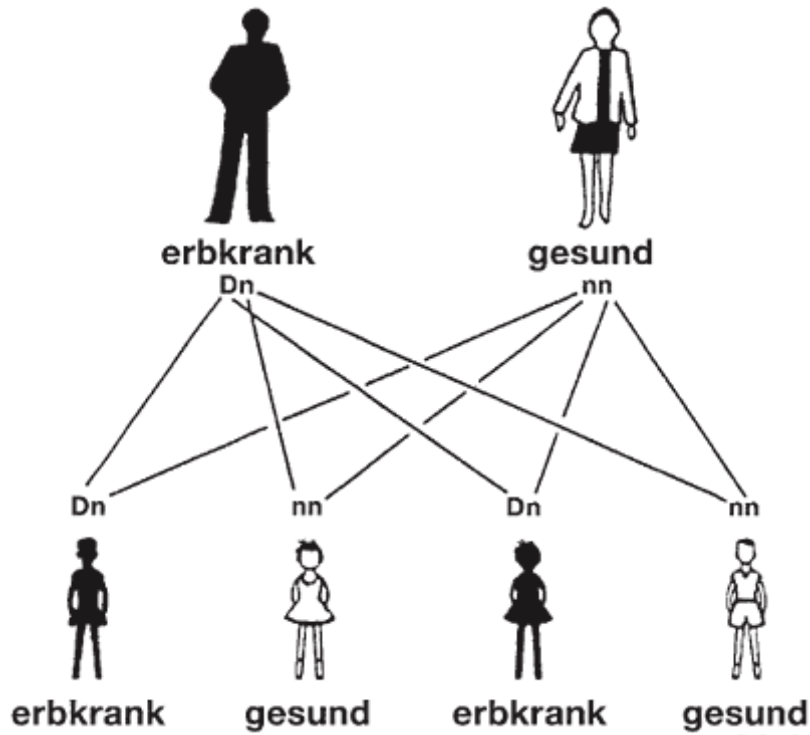
Besondere Beachtung soll dem spezifischen Informationsbedarf der individuellen potentiellen Versuchspersonen sowie den für die Übermittlung der Informationen verwendeten Methoden geschenkt werden.

Nachdem er sich vergewissert hat, dass die potentielle Versuchsperson diese Informationen verstanden hat, hat der Arzt oder eine andere angemessen qualifizierte Person **die freiwillige, Informierte Einwilligung** (Einwilligung nach Aufklärung - „informed consent“) der Versuchsperson – **vorzugsweise in schriftlicher Form** – einzuholen.

Falls die Einwilligung nicht in schriftlicher Form eingeholt werden kann, muss die **nichtschriftliche Einwilligung formell dokumentiert und bezeugt** werden.



Diagnostik bei Verwandten





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Die informierte Einwilligung des Patienten – conditio sine qua non für die biomedizinische Forschung

Rainer Röhrig

Sektion Medizinische Informatik in Anaesthesiologie und Intensivmedizin

Klinik für Anaesthesiologie, Intensivmedizin, Schmerztherapie
(Direktor Univ.-Prof. Dr. Markus A. Weigand)

Justus-Liebig Universität Gießen